



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Vorstudien zur Ausgabe des Buches der Könige in der
Deutschenspiegelfassung und sämtlichen
Schwabenspiegelfassungen**

Hübner, Alfred

Nendeln/Liechtenstein, 1972

5. Franziskanischer Geist im Deutschenspiegel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75426)

5. Franziskanischer Geist im Deutschenspiegel.

I. Allgemeines.

Bereits vor 25 Jahren hat Schönbach auf Grund seiner langen Beschäftigung mit Berthold von Regensburg und dessen franziskanischen Zeitgenossen und unter Angabe gewichtiger Gründe die Vermutung ausgesprochen, „daß die Stadt Augsburg während der letzten Dezennien des 13. Jh., und wieder vornehmlich der Arbeitskreis der Augsburger (und Regensburger?) Minoriten den Mittelpunkt eines bedeutenden literarischen Betriebes gebildet hat: von dort wären ebensowohl die süddeutschen Bearbeitungen des Sachsen spiegels als die Anfänge der deutschen Minoritenmystik ausgegangen, und eng verknüpft mit beiden wichtigen Unternehmen stünde die Herstellung deutscher Texte der lateinischen Predigten Bertholds von Regensburg“¹⁾.

Es ist daher verwunderlich, daß bei den auch schon früher bekannten Beziehungen des Deutschenspiegels und Schwabenspiegels zu den Minoriten, von denen sogar die bedeutendsten wie David und Berthold zeitweilig für die Verfasser des Schwabenspiegels gehalten wurden, weder von germanistischer²⁾ Seite noch von theologischer einmal ernstlich die Frage gestellt worden ist, was denn nun wirklich in den beiden deutschen Rechtsbüchern franziskanischen Geistes sei.

Meine Beschäftigung mit der Überlieferungs- und Arbeitsgeschichte des Königebooks im Dsp. wie Swsp. hat Schönbachs Vermutungen auf der ganzen Linie bestätigt. Dadurch werde ich zwangsläufig auf die Frage nach dem Einfluß des Franziskanismus geführt.

Der geistige Raum, den der Deutschenspiegel umspannt, ist weiter als der eines modernen Rechtsbuches. Es muß möglich sein, in diesem Raum die Orte aufzuzeigen, an denen der Franziskanismus sitzt.

Zwei Schwierigkeiten stellen sich entgegen. Die größere ist die personale: der Deutschenspiegler war nicht, wie es von dem trüben Winkel der poetischen Bearbeitung des Königebooks, einer anerkannt elenden Stümperei, Kandziora scheinen mußte, ein „hoch-

1) A. E. Schönbach, Studien zur Gesch. d. altd. Predigt, 6. Stück, Die Überlieferung der Werke Bertholds von Regensburg III, (Sitz.-Ber. d. Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., Bd. 153 (Wien 1906)), S. 101 f.

2) Von den Juristen scheint Schönbachs Hinweis erst spät beachtet zu sein, s. v. Voltolini, Forsch. z. d. dtsh. Rechtsb., III (Wiener Sitz.-Ber., Bd. 201, 5. Abh. [1924]).

gelehrter, geistvoller Mönch¹⁾. Er stand dem tiefen geistigen Strom der gelehrten franziskanischen Studien, der von Paris und vor allem von Oxford aus auch in das Magdeburger Minoritenlektorat geleitet wurde, fern, schon weil er für die nicht geringen Anforderungen unzureichend Latein konnte. Was damals nötig und möglich war, sehen wir sehr gut aus den lateinischen Schriften Davids und Bertholds. Wir verspüren von den bedeutenden Fragen, die die Geister der Großen beschäftigten, nichts im Dsp., auch wenn dazu Gelegenheit sich bietet. So trägt der Spiegler Art. 5 § 1 die Siebenwelterlehre noch genau so vor, wie sie der Ssp. enthält, unbekümmert um Joachims²⁾ von Flori³⁾ bedeutenden Versuch, sie durch die Lehre von den drei Reichen zu ersetzen, oder um Bonaventuras sechs Zeitalter der Welt und des Menschen.

Leider hat es der Deutschenspiegler unterlassen, uns den Titel seines Werkes zu erklären, wie er versprach, 78, 11:

*Nu sult ir haeren hie zehant,
wie ditz buoch ist genant:
„Spiegel aller tiutscher liute“,
daz ich iu hernäch betiute,
sô ich die zit mac gehân;
dâ sult ir zwîveln niht an,
grözze sorge ich dar zuo hân.*

(In unserer Ausgabe ist die letzte Zeile zum folgenden Vers gezogen.) Mit Recht befriedigte ihn Eikes Erklärung, Reimvorr. 180 ff. *wen Sachsenrecht ist hie an bekant, als in eyne spîgele die vrowen sich beginnen schowen* nicht. Danach gäben die Spiegel nur ein Abbild dessen, was ist, und nicht ein Vorbild⁴⁾ für das, was sein soll. Aber eine befriedigende Erklärung für diesen aus völlig anderen Voraussetzungen entstandenen Titel hätte man damals nicht geben können. Es ist dazu nötig zurückzugehen über Augustin und aus der Bibel etwa Sap. 7, 26 bis auf Philo. Aber

1) Kandzioras Diss. S. 96 und S. 113.

2) Auch Dsp. 3, 8 ff. wäre es dem Spiegler möglich gewesen, Stellung zu nehmen zu der pseudojoachitischen Gleichung für die drei *magni viri*, die *initiatores* der drei Reiche: Abraham, Isaak, Jacob — Zacharias, Johannes, homo Christus — Joachim, Dominikus, Franziskus, die das 8.—15. Kapitel des *Introductorius in evangelium æternum* anführt. S. auch das geistreiche, aber nicht immer gut fundierte Buch von Alois Dempf, *Sacrum imperium*, S. 305.

3) Berthold von Regensburg war Joachimit, s. Schönbach, *Über Leben, Bildung und Persönlichkeit Bertholds* v. R. I 132 (Wiener Sitz.-Ber. 154, 1906) und *Die Überlieferung der Werke* B. v. R. I 4 (Ebenda 151, 1905).

4) So zeichnen die Fürstenspiegel immer im Okzident den *rex justus* und den Idealstaat, s. Percy Ernst Schramm, *Studien zu frühmittelalterlichen Aufzeichnungen über Staat und Verfassung*, Savigny-Zschr., Germ. Abt. 49, 167 (1929).

es hätte uns auch eine jede authentische Erklärung des Spieglers genützt, die man mit den Erklärungen von *speculum* in den Sentenzenkommentaren Bonaventuras und des Aquinaten hätte vergleichen können.

Geringer sind die in der Sache liegenden Schwierigkeiten. Gewiß ist keine Einigung erzielt worden über die spezifisch franziskanische Seelenhaltung¹⁾, z. B. enthalten auch die Regeln anderer Orden das Gebot der Armut. Aber man wird weiter kommen, wenn man einmal nicht so sehr auf die Regelvorschriften sieht, sondern mehr auf ihre Bedeutung in der Ordensgeschichte. Und da ist es gerade der Franziskanerorden, dessen Reihen schon zu Lebzeiten des Ordensstifters um des Gebotes der Armut willen in drei Lager sich trennten. Es kommt bei allen diesen Geboten auf die Akzentverteilung an. Ich gehe daher nicht fehl, gerade in der betonten Armut etwas spezifisch Franziskanisches zu sehen, ebenso in der Naturliebe und in der Friedensliebe.

Für den Deutschenspiegel ist nun zu bedenken, daß in diesem für alle Deutschen bestimmten Buche der Lebensweisheit keine einseitigen Parteiprogramme²⁾ aufgestellt werden dürfen. Die franziskanischen Ideale werden sich also nur in geschwächtem Abglanz im Dsp. aufzeigen lassen. Wichtig ist aber: an diesem Abglanz hatten bereits die Redaktoren des Schwabenspiegels nicht genug und haben den franziskanischen Einfluß darin verstärkt. Ich behandle die einzelnen franziskanischen Ideale getrennt.

II. Das Ideal der Armut im Deutschenspiegel.

Franziskus selbst hat in seinen Regeln wie in seinem Testament keinen Zweifel daran gelassen, daß er das Ideal völliger Besitzlosigkeit auf das strengste beachtet wissen wollte. Heftigste Kämpfe setzten darum ein. Immer wieder versuchten die päpstlichen Bullen die Rigorosität der Ordensregeln mit den Anforderungen des Lebens zu versöhnen, immer wieder lehnten sich die Rigorosen³⁾ gegen die Milderungen auf. Bonaventura mußte sogar,

1) S. die weitere Literatur hierfür bei Max Bierbaum, Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris, Texte und Untersuchungen zum literarischen Armuts- und Exemtionsstreit des 13. Jahrhunderts (1255—1272) (Franziskanische Studien, 2. Beiheft, Münster 1920), S. 398, Excurs 1 „Das Wesen des Franziskanertums“.

2) Hierher wären Erörterungen über die Privilegien des Franziskanerordens zu zählen. Siehe P. Burkhard Mathis, O. M. Cap., Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311), Paderborn 1928.

3) Die Geschichte dieser Kämpfe schrieb Cardinal Ehrle im Archiv für Abhandlungen d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-Hist. Kl. 3. Folge. Nr. 2. 9

um den inneren Frieden herzustellen, eine gemäßigte Franziskuslegende verfassen und die beiden alten Legenden verbieten. Um 1275 war man immerhin soweit, daß eine gewisse Beruhigung erreicht war.

Es läßt sich nicht näher feststellen, welcher Richtung innerhalb des Ordens der Spiegler angehörte. Nur allgemein erkennen wir seine franziskanische Auffassung vom Besitz, z. B. 71, 4 *daz arme guot, daz unwirdic ist*¹⁾. Die höfische Ethik wies dem *guot* und der *wertlichen ére* einen höheren Rang im Tugendsystem zu. Den Franziskaner interessieren die Reichen nicht so sehr. Immer wieder bricht auch im Dsp. die soziale Sorge für die Armen hervor. Vom Fürsprech wird 39, 1 und 152, 9 gefordert *armer liute wort sol er sprechen durch got*.

Spezifisch franziskanische Färbung hat die Jesigeschichte bekommen. Ich vergleiche die entsprechenden Stellen mit der franziskanischen Ordensregel. Erzählung 8 49, 11: Helyseus nimmt von Naaman kein Geschenk für die Heilung vom Aussatz an, sondern verweist ihn auf Gottes Gnade. Der Knabe Jesi indessen schlägt aus dieser Ablehnung Kapital, 50, 5 „*Waz verváhet mínen herren daz, daz er niht nam sine kleinóde, diu hete er im gerne gegeben. Und wolt er ez im selben niht haben gehabet, só het ez armen liuten gegeben. Ich wil nách ime laufen unde wil etewaz von im nemen*“. Er bekommt von Naaman *zwei phunt silbers und zweier hande gewant*. Dafür wird er mit Aussatz gestraft. Es war nur ein Vorwand, das Geld *armen liuten* zu geben, das deshalb *unrehtez guot* war. Nun heißt es bei Franziskus von Assisi, Regula prima (Boehmer S. 8 f.) Cap. 8:

Et nullo modo fratres recipiant nec recipi faciant nec querant nec queri faciant pecuniam vel pecunie elemosinam nec denarios pro aliquibus domibus vel locis nec cum persona pro talibus locis pecunias vel denarios querente radant. Alia autem servitia, que non sunt contraria vite nostre, possunt fratres facere cum benedictione Dei. Fratres tamen in manifesta necessitate leprosororum possunt pro eis querere elemosinam. Caveant tamen multum a pecunia.

Entscheidend für das Zusammentreffen dieser beiden Zitate ist, daß von den *armen liuten* in der Quelle des Königebooks nichts gesagt ist. Es war sicher häufige Ausflucht der Mendikanten, daß sie die Geldannahme damit motivierten, sie wollen den Armen mit dem Gelde helfen, wie es ja auch, wenn es auf Wahrheit beruhte, die Ordensregel zuließ.

Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, 1, 509 ff., 2, 108 ff., 4, 1 ff. „Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen“.

1) s. auch S. 72.

Entscheidend ist ferner, daß gleich darauf in der zur Jesi-geschichte gehörigen Ermahnung ein Gebot steht, das ebenso sich in der Ordensregel im unmittelbar vorhergehenden Kapitel findet, 52, 1:

unde merken die knechte, wie si ir herren dienen suln. Si suln von ir herren deheine boteschaft sagen wan als er si heizze. Si suln auch niht voderen wan als er si heizze. Die knechte suln daz wizen, daz si den herren deheinen dienst suln tuon der wider got ist. Unde tuont si ez darüber, ez rihtet got über si. Die herren suln auch die knechte niht noten deheines dienstes der wider got ist. . . . Die knechte dienen ofte dem herren, dá mit si lip unde sele verwürkent und doch in ungelónet belibet; dá ist der dienst gar verlorn.

Hierzu hat sich keine andere Quelle nachweisen lassen als Cap. 7 der Regula prima, das in die Quartausgabe aufzunehmen ist:

Omnes fratres, in quibuscumque locis steterint apud alios serciendum vel laborandum, non camerarii nec cellarii nec presint domibus, in quibus serviunt, nec recipiant aliquod officium, quod scandalum generet vel anime sue faciat detrimentum.

Die Franziskaner waren nicht allein auf Almosen angewiesen, sondern Franziskus selbst hatte das Sammeln von Almosen geradezu als Pflicht¹⁾ aufgestellt. Es wundert uns nunmehr nicht, wenn im Dsp. so oft von Almosen die Rede ist. Die Erzählung Nr. 10 bekam aus dem franziskanischen Geiste heraus einen ganz andern Sinn. Sonst als Legitimation des Gottesurteils der Feuerprobe angeführt, interessiert den Spiegler zunächst wie allgemein den mittelalterlichen Christen die *höchvart* Nabuchodonosors, wobei der unvermeidliche Lucifer angeführt werden muß. Soweit ist alles traditionell. Es folgt die franziskanische Wendung auf das Almosen und das Gebet. Nabuchodonosor wurde für seine *höchvart* von Gott mit Wahnsinn gestraft; da betet Daniel für ihn, und Gott verwandelt wegen dieses Gebetes die Strafe von sieben Jahren in eine solche von sieben Monaten. Die Lehre, die man aus der Geschichte ziehen soll, heißt entsprechend, 59, 55 (M.):

Nu suln ouch alle sündere bilde nemen, die alsó sündic sint, daz got ir gebetes niht erhæret; dá suln si sich becelhen in guoter liute gebet und durch daz reine almuosen.

Nach der gleichen Richtung wird auch die demokratische Tendenz der Lazarusgeschichte abgebogen. Zunächst wieder allgemeinkirchliche Einstellung des Spieglers: obwohl der reiche Mann keinen Pfennig seines Vermögens unrechtmäßig erworben hatte, so fuhr

1) s. Reg. prima, cap. 9 *Et elemosina est hereditas et iustitia, quae debetur pauperibus, quam nobis adquisivit Dominus noster Iesus Christus. Et fratres, qui eam acquirendo laborant, magnam mercedem habebunt et faciunt lucrari et adquirere tribuentes, quia omnia, que homines relinquunt in mundo, peribunt, sed de caritate et de elemosinis quas fecerunt, habebunt premium a Domino.*

er doch zur Hölle (65, 48 M.) *dâ von daz er sin rehtez guot mit gote niht enteille*. Sodann speziell franziskanisch:

Nu sehent, wie ir mit unrehtem guote ze himele wellent komen; got der sprichet alsô: „Mir ist unreht guot unwert; swer mir unreht guot ze almuosen gît, daz ist mir alsô unwert, alsô der einem manne sinen sun vor den augen tætet, und ime den ophert“.

Es sei hier, wo es sich um den Gegensatz „reich und arm“ handelt, gestattet, einen indirekten Beweis für den franziskanischen Einfluß anzuführen aus der Stellung des Spieglers zu dem Gegensatz *vri—dienstman*. Eike wollte es nicht in den Sinn, daß es Unfreie geben sollte; der Deutschenspiegler hat die Stelle unangestastet gelassen. Noch in späteren Teilen seiner Vorlage hat er geändert, wodurch mindestens wahrscheinlich wird, daß er sich hier mit Eikes Meinung identifizierte:

222, 1 *Dô man auch reht erste satzte, dô enwas dehein dienstman unde wâren alle die liute vri, dô unser vordern her ze lande kâmen. An mînen sinnen kan ich ez niht ûzgenemen an der wârheit, daz ieman des andern sulle sin. Auch enhaben wir sin deheine urkunde.*

Nach Eikes Persönlichkeitsbewußtsein kann diese Stelle nur so gedeutet werden, daß es dem Freien unwürdig schien, daß es Unfreie geben sollte; das sei nicht *reht*, Ssp. III 42, 6:

Nâch rechter wârheit sô hât eigenschaft begin von getwange unde von gevenknisse unde von unrechter gewalt, die man von aldere in unrechte gewonheit gezogen hât unde nû vor recht haben wil.

Der Deutschenspiegler wird seiner ganzen Einstellung nach anders gedacht haben, nämlich wie Berth. von Regensburg (Schönbach I 40 f.):

non fecit Dominus unum Adam argenteum, unde nobiles essent, et Adam luteum, ex quo ignobiles, sed unicum, et illum de luto, ex quo omnes exivimus.

So müßte man das Zitat im Dsp. interpretieren, wenn sich auch direkter Zusammenhang nicht stringent erweisen läßt.

III. Die Naturliebe im Deutschenspiegel.

Es ist Heinrich Tilemann¹⁾ zuzugeben: „Das Naturgefühl des Franziskus, so lebhaft, unmittelbar und mit dem Zentrum seines inneren Lebens zusammenhängend es sich uns darstellt, ist nicht eine einheitliche Größe, sondern ist aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt und zeigt in mehrfacher Hinsicht tiefgehende Spuren des Asketismus“.

Auch hierin sind die Nachfolger dem Ordensgründer weniger rigoros gefolgt. Der Asketismus trat zurück. Es blieb die Liebe zur Natur, soweit hierfür das Gemüt des einzelnen zu öffnen war.

1) Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi, 1914, S. 188.

Es konnten sich, vor allem in England, die naturwissenschaftlichen Studien bei den Franziskanern entwickeln. Ihr Apostel Bartholomäus Anglicus fand in Berthold von Regensburg einen empfänglichen Schüler während der Magdeburger Studienzeit Bertholds.

Im Dsp. kann von den naturwissenschaftlichen Einflüssen nichts vorkommen, wohl aber habe ich in dem Stilkapitel (S. 74f.) darauf aufmerksam machen können, wie der Verfasser Dinge der Natur trotz seiner Zurückhaltung mit schmückenden Beiwörtern gerne und ohne Veranlassung durch seine Quelle mit dem rühmenden *schæne* liebevoll ausstattet. Zu diesem Zuge brüderlicher Zuneigung zu allem Geschaffenen¹⁾, wie ihn der Franziskusmythus immer wieder als Charakteristikum hervorhebt, paßt nun der in franziskanischem Munde besonders bedeutsame Satz *wir sîn in gote alle brüeder*. Als Zutat des Spieglers findet er sich unter den Bestimmungen über den Fürsprech 152, 15:

Und ist daz er eines wort sprichet, unde von enem guot nimet, und disen versümet des wort er sprichet durch der miete willen, der hât niht minner gesündet alse Judas der got verkaufte. Er hât auch sinen brueder verkauft, wan wir sîn alle in gote brüeder. (Nebenbei: auch scheint mir an diese Stelle zu gehören, nicht wie in unserer Ausgabe und im Swsp. vor *alse*.)

IV. Franziskanische Friedensliebe im Schwabenspiegel.

Nicht mit Unrecht hat man von dem sozialen Pazifismus des Ordensgründers und seiner Nachfolger gesprochen. Die Reg. III cap. 3, 8 bestimmt ausdrücklich:

Consulo vero, moneo et exhortor fratres meos in domino Iesu Christo, ut, quando vadunt per mundum, non litigent, „neque contendant verbis“ (2. Tim. 2, 14), nec alios iudicent; sed sint mites, pacifici et modesti, mansueti et humiles, honeste loquentes omnibus, sicut decet . . . cap. 3, 10 In quamcunque domum intraverint, primum dicant „Pax huic domui“.

Daß tatsächlich hiermit eine Seite des Franziskanismus richtig getroffen ist, beweist die wiederholte Erwähnung der Franziskaner als Friedensstifter²⁾ und Schiedsrichter³⁾ in privaten wie in bedeutenderen öffentlichen Streitigkeiten.

1) Für Franziskus selbst: Cuthbert, „St. Francis and Poverty“ bei Paul Sabatier, *Franciscan Essays* (1912), S. 21 „But from the day that St. Francis became poor, he had an ever-increasing sense of what I will call the sacramental character of created life“.

2) Berthold v. Reg. ist als Friedensstifter bezeugt, s. Schönbach, *Über Leben, Bildung und Persönlichkeit B. v. R. I* 12f., wo auch englische Minoriten in gleicher Tätigkeit angeführt werden.

3) s. Konrad Eubel, *Gesch. d. oberd. Minoriten-Provinz* (1886) S. 22 und S. 239.

Man hat nun aus der wiederholten Erwähnung der *rehten vriden* zu Anfang des Schwabenspiegels und vor allem in dem enthusiastischen Lob des Friedens im Eingang des Königebooks in der Schwabenspiegelfassung einen Reflex der schrecklichen, friedlosen Zeit des Interregnums sehen wollen und dadurch sich auch in der Datierung des Swsp. bestimmen lassen. Aber gleichviel ob man darin das friedewünschende Deutschland der kaiserlosen Zeit sieht oder das friedejauchzende Rudolfs von Habsburg, die ganze Argumentation ist ideengeschichtlich nicht stichhaltig. Erstens enthält der Dsp. das Lob des Friedens noch nicht, auch der ältesten Schwabenspiegelfassung fehlen einige Lobeserhebungen. Ja, Fassung D erwähnt nur das eine *den rehten vride*, was die gewöhnliche Bezeichnung ist. Erst die Fassung III ergibt sich dem Rausch des *rehten, reinen, staten und saldehaften vride* (s. Textprobe I S. 138 f.). Zweitens ist dieser Preis des Friedens als überzeitliche Schwingung der *anima franciscana* zu betrachten. Die umfassendere geistesgeschichtliche Interpretation schließt hier die engere politisch-historische aus.

V. Rechtsstudium der Franziskaner.

Habe ich hier den faßbaren Einfluß des franziskanischen Geistes aufgezeigt, so muß doch auch kurz gesagt werden, daß ein eigentliches Rechtsbuch in der Hand eines Franziskaners nicht gern gesehen wurde. „Medizin und Jurisprudenz wurden als rein lukrative Wissenschaften aufgefaßt, und daher ihr Erlernen für einen Ordensmann, der doch das Armutsgelübde ablegte, als höchst ungeziemend beurteilt“¹⁾. Jedenfalls lag diese Abneigung gegen das Rechtsstudium im Sinne des Franziskanismus begründet. Der Ordensstifter selbst war allen Wissenschaften abhold.

Andererseits steht fest, daß auch die Profanwissenschaft seit den dreißiger Jahren des 13. Jh. bei den Minoriten nachweisbar ist und mit der Zeit immer allgemeiner wird. Besonders die Blüte Oxfords ist ohne die Profanwissenschaften nicht zu denken.

„Seit der Mitte des 13. Jh. begegnen uns im Franziskanerorden neben den großen Scholastikern Alexander von Hales, Bonaventura, Rich. von Mediavilla und Duns Scotus eine Reihe nicht unbedeutender Kanonisten. Schon früher waren einzelne Rechtslehrer dem Orden beigetreten. So Peter Stacia, der Begründer des Ordensstudiums in Bolögnä (vor 1220), Nikolaus de Popoli (um 1220), Fr. Angelicus, der im Jahre 1223 mit anderen nach Deutschland

1) Apollonia Koperska, Die Stellung der religiösen Orden zu den Profanwissenschaften im 12. und 13. Jahrhundert, Freiburg i. Schw., Diss. 1914, S. 111.

gesandt, und Nicolaus de Rheno, der im Jahre 1225 Guardian von Magdeburg wurde. Überhaupt waren die Generalobern des Ordens bis 1250 mit wenigen Ausnahmen entweder Schüler oder Rechtslehrer von Bologna.“ Ich habe diese Worte Kurtscheids¹⁾ hier ausführlich zitiert, weil in ihnen die Beziehungen zu Magdeburg, und damit zu den Lehrern Bertholds und Davids, berührt sind, durch die wiederum die Verbindung mit Augsburg hergestellt ist. Dann aber auch, weil Kurtscheid trotz dieser nicht geringen Anzahl mit Namen bekannter Rechtslehrer aus dem Franziskanerorden sagen kann, daß in den Schulen des Ordens „doch bis zum Ende des 13. Jh. die Rechtswissenschaft als solche nicht gepflegt“ wurde.

Nach der Zeit unserer Rechtsbücher begegnen wir dem Deutschen Joh. von Erfurt, der 1285 Lektor am Provinzialstudium in Magdeburg war, „vielleicht nach 1295 in Bologna seine Kenntnisse vervollständigte, nach 1295 als *doctor utriusque juris* auftaucht und noch 1309 in Erfurt als Lektor tätig ist“. So wird die Rechtswissenschaft immerhin bei den Franziskanern mehr gepflegt als z. B. bei den Zisterziensern, „denen nur ausnahmsweise das Dekret Gratians zu lesen erlaubt war, im übrigen aber noch 1335 und 1350 das Studium des kanonischen Rechtes untersagt wurde“. Aber die meisten der von Franziskanern verfaßten Werke „gehören fast ausschließlich der populären Literatur des kanonischen Rechtes an“.

In diesen nicht streng systematischen Betrieb der Rechtswissenschaft sind auch der Dsp. und der Swsp. zu stellen. Gerade die Verbindung mit dem Königebuch verstärkt den populären Charakter des Rechtsbuches. Wir verstehen nun auch, daß der Deutschenspiegler dem Latein der Institutionen nicht ganz gewachsen war. Ebenso war die Rechtssumma des Raymund ihm nicht vom Studium her vertraut. Überhaupt ist bezeichnend, daß die Franziskaner²⁾ sich hier auf das Rechtsbuch eines Dominikaners angewiesen sahen.

Die Bedeutung des Deutschenspiegels besteht schließlich mit darin, daß sich hier die verschiedenen geistigen Linien wie in einem Punkte schneiden, der allerdings auf einer niedrigeren Ebene liegen mußte, damit er auch von den flacher verlaufenden getroffen werden konnte.

1) Franziskanische Studien Bd. 1, 269.

2) S. oben S. 101 Anm. 3.